

Christlicher Glaube in Aktion

20 Jahre Lutherischer Weltdienst

Pfarrer Dr. Bruno Mützelfeldt, Direktor der Abteilung Weltdienst des Lutherischen Weltbundes in Genf, hat zum 20jährigen Jubiläum des Lutherischen Weltdienstes in Stuttgart (20. Juni 1973) den Festvortrag gehalten. Er wird in diesem Beitrag – mit einigen Kürzungen seiner Dankadressen – wiedergegeben.

Ich erinnere mich an eine Diskussion im Oekumenischen Zentrum in Genf über das Thema: „What makes Christian service distinctive?“ – Was ist das Spezielle, das Proprium des christlichen Dienstes? Während der sehr angeregten Diskussion wurde es immer klarer, daß keine Einstimmigkeit über die Bedeutung des Wortes „distinctive“, also das Spezielle, bestand; auch nicht über den wirklichen Inhalt des Wortes „Dienst“ und nicht einmal darüber, was man in diesem Zusammenhang mit dem Wort „christlich“ eigentlich meine. Vielleicht liegt in diesem teils bedauernswerten, teils amüsanten Vorgang doch eine tiefere Wahrheit: die wirkliche Bedeutung des christlichen Dienstes läßt sich eben nicht einfach in einer Definition abstrakt formulieren, sondern christlicher Dienst muß gelebt werden; gelebt von Menschen, die im Gehorsam gegenüber dem Herrn der Kirche und der Welt sich ihrer diakonischen Verpflichtung bewußt sind.

Ein Anlaß wie der des 20jährigen Jubiläums des Lutherischen Weltdienstes ist Grund genug, Gott den Herrn zu preisen für den Segen, mit dem er dieses Werk begleitet hat, und den leitenden Persönlichkeiten des Hauptausschusses während dieser 20 Jahre zu danken, daß sie willens waren, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die großen von Gott anvertrauten Gaben in den Dienst der Oekumene zu stellen. Persönlich weiß ich besonders ihre wertvolle Mitarbeit in der Kommission für Weltdienst zu schätzen. Ihre Bereitwilligkeit, sich jederzeit voll und ganz für den weltweiten diakonischen Auftrag der Kirche

einzusetzen, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Arbeit des Lutherischen Weltdienstes zum Wohl unserer Mitgliedskirchen und zur Hilfe für die Notleidenden in ständig wachsender und großzügiger Weise auch von deutscher Seite getragen und gefördert wurde. Ich spreche diesen Dank aus im Namen der unzähligen Menschen, denen durch ihre Tätigkeit geholfen worden ist, und auch im Namen meiner Mitarbeiter in Genf und damit des Lutherischen Weltbundes.

Eine Jubiläumsfeier wie diese zwingt uns geradezu zu einem Rückblick auf die Vergangenheit. Doch ist die Fülle der Ereignisse zu groß, um der Sache gerecht zu werden. Darum müssen einige Skizzen genügen, und selbst diese werden mangelhaft sein. Obwohl ich während der gesamten 20 Jahre ein Mitarbeiter des Lutherischen Weltdienstes gewesen bin, kenne ich das erste Jahrzehnt hauptsächlich nur aus australischer Sicht und nicht aufgrund der Entwicklungen in Deutschland. Aber gerade deswegen kann ich sagen, daß einer der ersten Entschlüsse, der sofort nach der Gründung des Lutherischen Weltdienstes in Deutschland gefaßt wurde, uns in aller Welt sehr beeindruckt hat, nämlich der, die zwischenkirchliche Hilfe für die westdeutschen Kirchen einzustellen, damit die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel ganz denjenigen Kirchen zugeführt werden konnten, die unter den schwierigen Verhältnissen in den sozialistischen Ländern des Ostens die Botschaft des Evangeliums zu verkünden haben. Dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl zu jener Zeit die Kirchen in der Bundesrepublik selbst vor beinahe unüberwindlich erscheinenden Aufgaben des Wiederaufbaus standen. Diese Entscheidung war ein klares Zeichen dafür, daß die Kirchen in der Bundesrepublik bereit waren, mit Geist und Tat an den sich entwickelnden Programmen des Lutherischen Weltdienstes teilzunehmen. Dieser bewußte Wille zur Mitverantwortung wurde auch dadurch deutlich, daß das deutsche Nationalkomitee in Anerkennung der Verdienste des verstorbenen ersten Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes, Dr. Michelfelder, eine Spende von 60 000 DM für das erste Jahresprogramm des Lutherischen Weltdienstes bereitstellte. Jeder, der die Geschichte vom Scherflein der Witwe kennt, weiß diesen anfänglichen deutschen Beitrag zu würdigen, genau wie sich heute die Partner des Lutherischen Weltdienstes in der ganzen Welt mit ihren deutschen Glaubensbrüdern dankbar verbunden fühlen angesichts der umfangreichen Geldmittel, die von den Kirchen der Bundesrepublik durch ihre entsprechenden Gremien der globalen Arbeit des Weltdienstes zur Verfügung gestellt werden.

Aber nicht nur in finanzieller Hinsicht haben weitgreifende Wandlungen in den letzten 20 Jahren stattgefunden. Um zu erkennen, in welchem Maße der Lutherische Weltdienst die Bereitwilligkeit und die Fähigkeit gehabt hat, sein Programm an sich verändernde Umstände und Prioritäten anzupassen, sollen einige dieser Entwicklungen kurz skizziert werden.

Die Nothilfe- und Wiederaufbauprogramme, die in den Nachkriegsjahren Mitteleuropa zugute kamen, haben sich zum größten Teil in ein Engagement verwandelt, das ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Entwicklungsdienstes in Asien, Afrika und Lateinamerika geworden ist. Während es zu Anfang die beinahe ausschließliche Aufgabe war, den Mitgliedern der lutherischen Glaubensfamilie zu helfen, kommt die Hilfe jetzt – gemäß den Grundsätzen des Lutherischen Weltdienstes – allen zugute, ohne Ansehen von Rasse, Glauben, Nationalität und politischer Überzeugung. Der Flüchtlingsdienst, der früher hauptsächlich denen half, die von der anderen Seite des sogenannten „Eisernen Vorhangs“ kamen, hilft heute an den schwierigen Grenzen anderer Erdteile, insbesondere denjenigen, die Opfer des Kolonialismus und Rassismus geworden sind. Statt des früheren Auswanderungsprogramms für europäische Flüchtlinge auf individueller Basis, konzentriert sich jetzt die Flüchtlingsarbeit auf große Wiederansiedlungsprogramme, die in Verbindung mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen in die Entwicklungsstrategie der entsprechenden Länder Asiens und Afrikas integriert sind. Da nunmehr im Hauptausschuß des Deutschen Nationalkomitees kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst zusammengefaßt sind, ist auch im Blick auf die zwischenkirchliche Hilfe die Aufgabe auf die ganze Welt erweitert worden.

Dies sind nur ein paar Hinweise darauf, wie der Prozeß des Wandels – manchmal relativ langsam, zuweilen aber auch mit überraschender Schnelligkeit – unsere Hilfsbereitschaft herausfordert.

Ich möchte dies an zwei Beispielen illustrieren: Im Augenblick sind es über 20 000 neue Hutu-Flüchtlinge aus Burundi, die wegen der Verfolgung durch die machthabende Watutsi-Minderheit nach Tansania fliehen mußten. Es sieht aber so aus, als ob die schrecklichen Ereignisse des letzten Jahres in Burundi sich wiederholen werden. Dieser erneute Strom von Flüchtlingen erfordert eine neue landwirtschaftliche Siedlung, die in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen und der tansanischen Regierung aufgebaut werden wird, in der Hoffnung, daß innerhalb von wenigen Jahren auch

diese Gruppe, die heute vollkommen hoffnungslos und besitzlos da-
steht, in einem mitten im Busch entstehenden Gemeindewesen einer
menschenwürdigen Zukunft entgegensehen kann.

Obwohl sich so unsere diakonische Arbeit mit einem solch großen
Strom von Menschen befassen muß, darf der Einzelmensch gerade von
kirchlichen Organisationen nicht unbeachtet bleiben. Dies wurde mir
erneut auf eindrucksvolle Weise klar, als ich in Cooch Behar in Indien
eines der großen von uns errichteten Notlager für die damaligen
ostpakistanischen Flüchtlinge besuchte, bevor ihr neues Heimatland
Bangladesch gegründet war. Ich werde nie vergessen, wie in dieser
Menschenmenge von Elend und Trostlosigkeit eine alte Frau sich mir
zu Füßen warf und mich um Hilfe anflehte. Wie kann ich – der frei
kommen und gehen kann, der viele der Vorteile der Wohlstandsgesell-
schaft genießt, der ein Zuhause hat – vor dieser Frau stehen und ihr –
die nichts dergleichen besitzt, deren Haus wahrscheinlich niedergebrannt
wurde, deren Mann vielleicht getötet worden war, deren Kinder in die-
sem schrecklichen Lager unter der Bedrohung leben, durch Krankheit
oder Verhungern zu sterben – wie kann ich ihr klarmachen, daß Gott
für alle seine Kinder sorgt und sie alle liebt? In der geheimnisvollen
Weise, in der Gott seine Liebe offenbart, ist es doch wohl so, daß wir
uns um sie kümmern müssen, daß ihre Sorge unsere Sorge wird, und
daß Gottes Liebe zu ihnen in unserer Liebe erkennbar wird.

So darf die christliche soziale Verantwortung nicht statisch bleiben,
sondern muß von steter Bereitschaft durchdrungen sein, neue Auf-
gaben aufzugreifen. Obwohl viele Aspekte der klassischen Diakonie
immer ihren wichtigen Platz im Wirken der Kirche behalten werden,
umschließt die ökumenische Diakonie eine umfassende Verpflichtung
auf globaler Ebene, d. h. eine stetig zunehmende Vielschichtigkeit der
Aufgaben, die an uns neue Fragen stellen, die neue Modelle und
Arbeitskonzepte erforderlich machen. Relevant bleibt die diakonische
Rolle der Kirche durch eine flexible Antwort auf die Herausforderungen
unserer Zeit.

Dazu gehört auch, daß die Entwicklung einer Partnerschaft mit den
Kirchen in Übersee darauf abzielt, sie nicht in einem bleibenden Ab-
hängigkeitsverhältnis zu erhalten, sondern ihr eigenes menschliches
und materielles Potential zu entfalten und so mit unserer Hilfe zum
Aufbau einer eigenständigen diakonischen Arbeit in den Jungen Kirchen
beizutragen. Darum können auch die Dienste der Kirche nicht mehr be-
quem abgegrenzt von den Realitäten der Umwelt geleistet werden. Sie

sind im Rahmen der jeweils gegenwärtigen Lage zu sehen und im Bewußtsein ihrer Auswirkungen auf das Gemeinschaftsleben durchzuführen. Das bedeutet heute besonders, daß der Einsatz der Kirche sich nicht lediglich mit den Symptomen der wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeit und Ungleichheit befaßt, sondern auch gegen deren Ursachen gerichtet ist. Barmherzigkeit, die sich in helfender Liebe ausdrückt, darf nicht als die Aufrechterhaltung eines ungerechten Status quo oder als Ersatz für das Streben nach größerer Gerechtigkeit mißverstanden oder mißbraucht werden. Andererseits ist auch darauf zu achten, daß man hier nicht in falsche Alternativen gerät. Das vorsätzliche Bemühen um eine bessere Gesellschaftsordnung und die Spontaneität der Liebe schließen einander nicht aus, sondern sind beide wesentliche Bestandteile des diakonischen Auftrags. Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, daß die diakonische Verpflichtung nur ein Teil des Auftrages ist, den der Herr seiner Kirche gegeben hat: ein Auftrag, der in seiner Ganzheit nicht nur die Versorgung der Menschen, sondern auch die Versöhnung mit Gott in sich birgt, und dessen Inhalt nicht nur aus einem Verlangen nach menschlicher Gerechtigkeit, sondern auch aus der Verkündigung göttlicher Gnade besteht.

Die Art des Dienstes, den wir zur Zeit leisten – der Umfang der Arbeit, die Länder und Menschen, die diese Hilfe erhalten – ist in vieler Hinsicht anders als bei der Gründung des Lutherischen Weltdienstes. Die grundsätzliche diakonische Natur der Arbeit bleibt jedoch die gleiche. Es ist unser christlicher Glaube, der die Quelle für die Motivierung unserer Arbeit ist und bleiben muß. Es ist unsere christliche Überzeugung, die die treibende Kraft in unseren Bemühungen um Gerechtigkeit und in unserer tätigen Nächstenliebe bleiben muß. Wenn auch der Schauplatz ständig wechselt, so bleibt doch das Wesen des Auftrags unverändert.

1957 wurden die Anfänge des Lutherischen Weltbundes und seines Weltdienstes in einem Buch zusammengefaßt, dessen Titel lautet: „As Between Brothers“ (in der deutschen Ausgabe: „Also sind wir viele ein Leib“). Damals wurden die meisten LWB-Dienste für lutherische Christen geleistet, und in diesem Sinne wurde auch das Wort „Brüder“ verstanden, nämlich als Mitglieder der gleichen Glaubensfamilie. Weil sich der Auftrag des Lutherischen Weltdienstes von Anfang an auf ein breiteres Verständnis christlicher Verpflichtung gründete, konnte unser Dienst über diese Grenzen hinausgehen. Heute gilt unser Auftrag Menschen in allen Teilen der Welt und aus vielen verschiedenen Glaubensrichtungen. Wir fühlen uns verpflichtet, ihnen zu dienen, weil sie und wir

alle Gottes Kinder sind. Es ist die Annahme der Vaterschaft Gottes, wie sie in Jesus Christus offenbar wurde, die die tragende Kraft für das rechte Verständnis menschlicher Bruderschaft ist. In dieser Erkenntnis finden wir das Privileg und die Verantwortung, die wir als Mitglieder dieser weltweiten Gemeinschaft haben.

*

Gleichzeitig mit dem Lutherischen Weltdienst in Genf wurde der deutsche Zweig dieser Arbeit als Deutscher Hauptausschuß des LWD ins Leben gerufen. Aus diesem Anlaß hat der Beauftragte des DHA, KR Dr. Ernst Eberhardt-Stuttgart, in der Jubiläumssitzung des Ausschusses einen 20-Jahres-Bericht vorgelegt, der hier in seinen wesentlichen Teilen abgedruckt wird.

20 Jahre Lutherischer Weltdienst/Deutscher Hauptausschuß sind kein Anlaß zur Rechtfertigung, wohl aber zur Rechenschaft, die kritische Überlegungen einschließt, über den hinter uns liegenden Weg und die damit verbundene Arbeit. Zu dieser Besinnung gehört selbstverständlich auch die Frage, wie unser Auftrag im gegenwärtigen Zeitpunkt aussieht und welche Folgerungen daraus für die nächste Zukunft zu ziehen sind.

I. Gründung und Entwicklung

In der Sache hat es lutherische Weltdienst-Arbeit schon jeweils nach den beiden Weltkriegen gegeben. Hier seien wenigstens die hervorragenden Pioniere jener Epochen genannt, denen gerade unser heimgesuchtes eigenes Land und seine Kirchen viel verdanken: die beiden Amerikaner Dr. John Morehead (1867–1936) und Dr. Sylvester Michelfelder (1889–1951).

Die eigentliche Gründung der Abteilung Lutherischer Weltdienst erfolgte auf der 2. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Juli 1952 in Hannover nach der programmatischen Rede Dr. Paul Empies mit dem Ziel, die drei großen, bisher unabhängig voneinander tätigen Arbeitsgebiete des Weltbundes in einem wirkungsvollen Instrument zusammenzufassen, nämlich die Flüchtlingshilfe – den kirchlichen Wiederaufbau – die Hilfe für die Minoritätskirchen. Die Ordnung der neugeschaffenen Weltdienst-Abteilung besagt, daß mit ihr „den

Gliedkirchen eine gemeinsame internationale lutherische Mittelstelle gegeben werden soll, an die sie sich wenden können, wenn sie in christlicher Liebe und Barmherzigkeit der Not, wo immer in der Welt sie sich zeigen mag, begegnen wollen“.

Unter dieser Zielsetzung begann die neue Abteilung des Lutherischen Weltbundes, der eine eigene Kommission zugeordnet wurde, am 1. Mai 1953 in Genf ihre Tätigkeit, während gleichzeitig das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes für den Bereich seiner Gliedkirchen den Deutschen Hauptausschuß des Lutherischen Weltendienstes ins Leben rief. Zu den Beweggründen für die Weltdienst-Arbeit, die für den Lutherischen Weltbund im ganzen gelten, kommt für ihren deutschen Zweig noch ein gewichtiges weiteres Motiv hinzu, das in der Weisung des damaligen Vorsitzenden des Deutschen Nationalkomitees, des unvergessenen bayerischen Landesbischofs D. Hans Meiser, an den neu berufenen Deutschen Beauftragten des Lutherischen Weltdienstes, Kirchenrat Karl Nagengast, zum Ausdruck kommt: „Sorgen Sie mit dafür, daß aus den deutschen Gliedkirchen des Lutherischen Weltbundes, die bisher weithin nehmende waren, jetzt mitverantwortliche, gebende Kirchen werden – aus Dankbarkeit für die in reichem Maß empfangene Liebe und Hilfe in den Jahren nach dem Zusammenbruch.“ Damit waren die Geleise gelegt für den in die Weite der Welt wirkenden Dienst unserer Kirchen – ein Vorgang, der einen bedeutsamen Schritt darstellt heraus aus dem selbstgenügsamen Isolationismus und Partikularismus, in dem die Kirchen im Land der Reformation jahrhundertlang verharrten, hinein in die universale ökumenische Verantwortung für die Welt und ihre Nöte.

Die hochinteressante Lektüre der damaligen Dokumente und Protokolle zeigt, daß dieses Unternehmen Lutherischer Weltdienst/DHA (dessen Vorläufer der sogenannte Verteilerausschuß des DNK war) nicht unwidersprochen blieb. Das Ergebnis der Verhandlungen war schließlich eine „Vereinbarung zwischen dem DNK des Lutherischen Weltbundes und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD), deren Gegenstand die Zusammenarbeit des am 12. Dezember 1952 gegründeten deutschen Zweiges des Lutherischen Weltdienstes mit dem Zentralbüro des Hilfswerks der EKD, beide mit Sitz in Stuttgart, ist. Die endgültige Fassung der Vereinbarung wurde am 11. Juni 1953 vom Rat der EKD bestätigt. So ist aus dem befürchteten Neben- oder Gegeneinander ein befriedigendes Miteinander geworden. Von den damit verbundenen Strukturproblemen wird noch die Rede sein.

Einige wenige bedeutsame Daten aus der 20jährigen Geschichte des DHA seien noch in Kürze erwähnt:

In den ersten Monaten nach der Installierung des 1. Deutschen Beauftragten, Dekan Karl Nagengast aus Bayern, durch den damaligen Superintendenten Johannes Schulze aus Hannover als dem neuen Vorsitzenden des DHA, erfolgte eine erste Kontaktaufnahme mit der Weltdienst-Abteilung in Genf, wobei es u. a. um die heikle Frage der Einordnung der nordamerikanischen Representatives des LWB in die landeskirchlichen Strukturen ging.

Vom Jahre 1955 an weitete sich die Arbeit des Lutherischen Weltdienstes und damit auch des DHA über Europa hinweg aus: Die bedrückende Flüchtlingssituation im Nahen Osten und in Hongkong tritt in sein Blickfeld und gewinnt zunehmend an Bedeutung, die nicht unproblematisch ist.

1957 führt die Fusion von Innerer Mission und Evangelischem Hilfswerk der EKD in Stuttgart zur Bildung der Ökumenischen Abteilung der Hauptgeschäftsstelle. Die revidierte Vereinbarung mit dem DHA gewährleistet auch weiterhin eine geordnete Zusammenarbeit.

Einen gewissen Einschnitt in der Entwicklung des DHA stellt das Jahr 1960 dar: nach siebenjähriger Tätigkeit ging der 1. Beauftragte in seine bayerische Landeskirche zurück und wurde wiederum durch einen bayerischen Pfarrer ersetzt. Der Wechsel fiel mit einem beachtlichen Faktum im Bereich der evangelischen Christenheit in Deutschland zusammen, mit der ersten abgeschlossenen Aktion „Brot für die Welt“, die der ökumenischen Diakonie in unserem Land ein neues Gesicht gab. Von daher war im Zeitpunkt der Ablösung die Frage des scheidenden Beauftragten berechtigt, wie der weitere Weg des DHA aussehen soll.

Ein schmerzlicher Markstein ist für den DHA genauso wie für unser Volk und die Kirchen das Jahr 1961: Der tragische Mauerbau und seine Folgen bedeuten praktisch das Ende des bis dahin gemeinsamen Ausschusses. Natürlich haben wir so oft wie möglich versucht, mit unseren Freunden aus der DDR in Ost-Berlin zusammenzukommen – die Arbeit mußte sich jedoch zwangsläufig auseinanderentwickeln. Es blieb aber als Klammer zwischen den beiden Nationalkomitees der Representative des LWB in West-Berlin, in seinem Bemühen um die weitere Verbindung mit den DDR-Mitgliedskirchen tatkräftig unterstützt von der Berliner Stelle des Diakonischen Werkes und dem Lutherischen Kirchenamt in Schlachtensee. Die Zukunft des LWB-Vertreters in Berlin ist ungewiß;

doch ist zu hoffen, daß dieser segensreiche brüderliche Dienst in irgendeiner Form fortgesetzt wird.

In diesen zwanzig Jahren sind naturgemäß die Höhe- und Tiefpunkte des Lutherischen Weltbundes und Weltdienstes auch die unseren gewesen; seine inneren und äußeren Wandlungen haben auch das DNK bzw. den DHA beeinflußt. So z. B. die neue Struktur, die er sich im Zusammenhang mit der V. Vollversammlung in Evian (statt Pôrto Alegre!) gegeben hat. Die Konzentration der Weltbund-Arbeit auf drei Abteilungen – Studien, Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst – führte in unserem Bereich zur Zusammenfassung der beiden „operationalen“ Zweige mit der neuen Bezeichnung „Hauptausschuß des DNK für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst“, wobei die Federführung für die Angelegenheiten der Mission und der aus ihr hervorgegangenen Kirchen in Übersee beim Missionsreferenten des DNK in Hannover liegt. Gleichzeitig mit einer neuen Ordnung des DHA wurde im November 1970 auch eine den veränderten Verhältnissen angepaßte neue Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk verabschiedet. Wer sich in die Anfänge und Geschichte des DHA ein wenig vertiefen will, sei auf die folgende Literatur hingewiesen:

Siegfried Grundmann, Der Lutherische Weltbund. Grundlagen – Herkunft – Aufbau. Böhlau Verlag, Köln/Graz, 1957. (insbesondere 3. Teil, 3. Abschnitt, II).

Christian Berg (Hrsg.), Ökumenische Diakonie. Lettner-Verlag, Berlin 1959. Die einschlägigen Beiträge sind vor allem: Gerhard Noske, Weltkirchenhilfe angesichts zweier Weltkriege, S. 51–112. – Karl Nagengast, Lutherischer Weltdienst: weltweite Verantwortung – weltweiter Dienst, S. 171–184.

Richard W. Solberg, Also sind wir viele ein Leib. – Vom weltweiten Dienst des Luthertums. – Lutherisches Verlagshaus Berlin 1960 (Originaltitel: As Between Brothers).

Bericht über die Abteilung Weltdienst, August 1957, der III. Vollversammlung des LWB in Minneapolis vorgelegt.

Ernst Eberhard, „Einer trage des andern Last“, 10 Jahre Lutherischer Weltdienst, im Jahrbuch 1963 des Martin Luther-Bundes.

II. Hauptaufgabe: die Jahresnotprogramme

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“ (Gustav Werner). Es gibt unter Christen sicher vieles, was dennoch Wert hat, auch wenn es nicht

in sicht- und spürbare Taten umgesetzt wird. Gemäß dem Gesetz jedoch, nach dem der Lutherische Weltdienst angetreten ist, gehört die Hilfe, die tätige Liebe, die christliche Barmherzigkeit wesentlich zu seinem Wirken. Die biblische Begründung dafür darf bei den Lesern vorausgesetzt werden.

Die alte Ordnung des Lutherischen Weltdienstes hat das paulinische Doppelgebot: „Lasset uns Gutes tun an jedermann und an des Glaubens Genossen“ (Gal. 6) in überzeugender Weise zum Ausdruck gebracht, indem er die Zwischenkirchliche Hilfe (für die lutherischen Minoritätskirchen) und die Notstandshilfe (in seiner weltweiten Flüchtlingsarbeit z. B.) in sich vereinigt hat. Der Deutsche Hauptausschuß hat – auch in seiner jetzigen Arbeitsweise (nach 1970) – diese Koppelung beibehalten.

Die Basis unserer Hilfsarbeit ist immer gewesen – und wird es bleiben – das Statement of Needs der Weltdienst-Abteilung, nunmehr ausgedehnt auf das der Abteilung für Kirchliche Zusammenarbeit und teilweise auch auf das der Studien-Abteilung des LWB, soweit es das Stipendienprogramm betrifft. Die Hilfeleistungen aus dem Bereich der DNK-Kirchen, in gewissem Sinn der EKD, in den vergangenen 20 Jahren sind aus der folgenden statistischen Zusammenfassung zu ersehen (s. S. 85).

Der deutsche Anteil am Genfer Gesamtprogramm hat in den letzten Jahren endlich die dem deutschen Luthertum angemessene Höhe erreicht, nämlich rund ein Drittel, wenn wir davon ausgehen, daß die im Deutschen Nationalkomitee zusammengeschlossenen Mitgliedskirchen des LWB im Vergleich zu den beiden anderen tragenden Säulen des Weltbundes, den lutherischen Kirchen in Nordamerika und Skandinavien, zu dieser Relation einfach verpflichtet sind.*

An dieser Stelle muß hinzugefügt werden, daß sich der DHA nicht nur als eine Agentur des LWB versteht. Es ist zweifellos seine erste und

* Es gibt seit 10 Jahren eine weitere Aktivität des LWB, den Community Development Service (CDS), an dessen Unterstützung sich die deutschen lutherischen Landeskirchen im Rahmen der Entwicklungsdienste der EKD bis jetzt mit zwei Dritteln des Gesamtaufkommens beteiligt haben, nämlich mit rund 90 Mill. DM. Dabei handelt es sich um soziale, landwirtschaftliche, medizinische, bildungsfördernde und andere Hilfsprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika.

wichtigste Aufgabe, die LWB-Programme nach bestem Vermögen ideell und finanziell zu fördern. Daneben sind ihm aber auch im Lauf seiner Geschichte noch andere Verpflichtungen zugewachsen, die mit besonderen Traditionen und Notsituationen zusammenhängen, z. B. in den Minderheitskirchen unseres Bekenntnisses. Sie sind jeweils in der Liste des Bedarfs bzw. in den Abrechnungen darüber ausgewiesen und den Genfer Stellen bekannt, wenn nicht von ihnen befürwortet.

Die Entwicklung in der Tabelle zeigt ein erfreuliches Ansteigen unserer finanziellen Möglichkeiten aus bescheidenen Anfängen bis zu einem Umfang, der im wesentlichen mit der politisch-wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik zu erklären ist. Wir wissen alle, daß diese Situation nicht ohne Gefahr ist. Wenn wir sie aber in dem – gut lutherischen – Bewußtsein verkraften, daß dies unsererseits „ohne Verdienst und Würdigkeit“ möglich ist, dann wird unseren Partnern auch das peinliche Gefühl erspart bleiben, nur beschenkt zu werden. Bei der Verbundenheit, in der „einer des andern Last trägt“ (Gal. 6), kommt es ganz von selbst zum Austausch, zu dem heute viel zitierten gegenseitigen Nehmen und Geben – in unserem Fall zu einem neuen Respekt vor der Frömmigkeit, der Glaubenstreue, der Opferbereitschaft derer, die uns das in ihren schwierigen Verhältnissen vorleben, um es nachzuvollziehen. Im übrigen trägt dazu u. E. der multilaterale Weg der Hilfeleistung, nämlich der über den LWB, sehr viel stärker bei als der bilaterale – trotz allem, was man dafür anführen kann. Der Weg über den LWB hilft in hohem Maß dazu, daß „die Rechte nicht weiß, was die Linke tut“. Dies sollten wir verstärkt im Blick behalten.

Die Aufstellung und Abwicklung des jeweiligen Jahresnotprogramms (jetzt: Liste des Bedarfs) setzt einen intensiven Kontakt mit der Zentrale des LWB in Genf voraus, der durch Korrespondenz, Besuche und die Teilnahme an der jährlichen Kommissionssitzung der Abteilungen Welt-dienst und Kirchliche Zusammenarbeit geschieht. Die gedeihliche Erfüllung dieser primären Aufgabe „Jahresnotprogramm“ erfordert auch eine möglichst persönliche Kenntnis der Kirchenleitungen, Synoden, Einrichtungen, Projekte in den Minderheitskirchen und Notstandsgebieten, für die wir nicht nur eine finanzielle Mitverantwortung tragen. Diese vielfältigen Arbeitsverbindungen konnten in den zurückliegenden 20 Jahren ständig vertieft werden. Auch dadurch ist das Verständnis für die kirchlichen und menschlichen Notstände draußen in unserem Land gewachsen; das Vertrauensverhältnis zu den Partnern in der weiten Welt ist gestärkt worden.

Hilfeleistungen des Lutherischen Weltdienstes/DHA seit seinem Bestehen: 1953–1972

	Europa	Übersee	Sonderproj.	Gesamt- betrag
	Zwischen- kirchl. Hilfe	Notstands- hilfe	Zentrale Hilfen	DM
1953	41 000	13 000	63 000	117 000
54	220 000	—	68 000	288 000
55	255 000	22 000	80 000	357 000
56	372 000	110 000	78 000	560 000
57	333 000	258 000	117 000	708 000
58	347 000	163 000	105 000	615 000
59	508 000	382 000	124 000	1 014 000
60	352 000	843 000	70 000	1 265 000
61	474 000	436 000	158 000	1 068 000
62	545 000	775 000	176 000	1 496 000
63	460 000	925 000	183 000	1 568 000
64	568 000	1 164 000	266 000	1 998 000
65	624 000	1 174 000	274 000	2 072 000
66	559 000	1 680 000	677 000	2 916 000
67	685 000	1 898 000	668 000	3 251 000
68	618 000	2 395 000	682 000	3 659 000
69	768 000	2 494 000	780 000	4 042 000
70	842 000	2 502 000	851 000	4 195 000
71	966 000	5 080 000	1 050 000	7 096 000
72	1 040 000	5 890 000	1 090 000	8 020 000
	10 577 000	28 168 000	7 560 000	<u>46 305 000</u>

Auffallende Steigerungen der Hilfeleistung hängen mit besonderen Aktionen im Bereich der EKD zusammen, so z. B. ab 1959 mit dem Beginn von „Brot für die Welt“, ab 1969 mit der Einrichtung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

III. Weitere Verantwortungsbereiche und Mitwirkungsaufgaben

1. Als der erste Beauftragte des DHA vor 20 Jahren seine Arbeit in Stuttgart aufnahm, wurde seinem Aufgabenbereich noch zugeordnet: die Haushalterschaftsarbeit – das Austauschprogramm – der Lutheraner-Darlehens-Revolving-Fonds. Der Grund dafür lag in der damaligen Struktur der Weltdienstabteilung in Genf: sowohl Stewardship wie auch Exchange-Programm „ressortierten“ in ihr; während der dem DNK übergebene Daelehensfonds von diesem in eigener Verantwortung verwaltet wurde, Genf gegenüber jedoch die Pflicht der Berichterstattung bestand.

Die Haushalterschaftsarbeit wurde nach dem Abzug der damit vor allem betrauten fraternal workers im Bereich des DNK neu und eigenständig geordnet. In der Verantwortung des DHA blieben:

a) das Austausch- und Stipendienprogramm des LWB/WD, soweit es sich um die Vorbereitung und Durchführung der Studienprogramme handelt, die für Deutsche in ausländischen Kirchen (überwiegend USA) oder für Ausländer in deutschen Kirchen bewilligt wurden. Zur Bewältigung dieser immer mehr Zeit und Kraft erfordernden Aufgabe wurde 1958 ein eigener Referent berufen in der Person des Pfr. Albrecht Roos (bis 1961). Die Besetzung dieser Stelle ist jedesmal ein schwieriges Problem gewesen. Deshalb gilt der besondere Dank des DHA den Landeskirchen, die bisher bereit waren, einen jungen Amtsbruder für diesen wichtigen und qualifizierten Dienst zur Verfügung zu stellen (zweimal Württemberg, einmal Schleswig-Holstein). Dieses Programm in seinen Grundlinien und Einzelheiten darzustellen, würde den Rahmen dieses Berichts überschreiten. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die in ihm vermittelten rund 400 Amtsbrüder und kirchlichen Mitarbeiter einen ökumenischen Erfahrungshorizont in ihre Kirchen eingebracht haben, der von diesen hoffentlich auch genügend gewürdigt und genützt wird. – In den letzten 12 Jahren sind dreimal im Abstand von etwa drei Jahren die deutschen Teilnehmer an Studienaufenthalten im Ausland (die sich nicht nur auf lutherische Kirchen beschränkten) zu Auswertungskonsultationen eingeladen worden, durch die das Austauschprogramm hilfreich weiterentwickelt werden konnte.

Das Austausch- und Stipendienprogramm ist im Zuge der neuen Struktur des LWB der Studienabteilung zugeordnet. Damit ist der Referent stär-

ker auf direkte Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des DNK angewiesen. Gemäß einer 1970 getroffenen Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk betreut er gleichzeitig das Theologenprogramm im Stipendienreferat der Ökumenischen Abteilung. Diese kooperative Regelung hat sich u. E. bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

b) Der Darlehens-Revolving-Fonds wurde mit einem Bestand von 2,5 Millionen DM übernommen und diente zunächst dazu, den Bau von Gemeinde- und regionalen Projekten in den lutherischen Kirchen unseres Landes durch Restfinanzierung zu fördern. Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD hat es nahegelegt, innerdeutsche Vorhaben nur noch in begründeten Ausnahmefällen zu unterstützen und ihn auf Bauprojekte in ausländischen Minderheitskirchen auszudehnen. Dies wirft naturgemäß Währungs- und Transfer-Probleme auf, die gründlich durchdacht werden wollen. Die derzeitige im Umlauf befindliche Darlehenshöhe beträgt 2278 400 DM bei 87 Darlehensverträgen. – In diesem Zusammenhang sei ein ausdrücklicher und herzlicher Dank dem Diakonischen Werk abgestattet, das mit seiner Buchhaltung und Darlehensverwaltung die praktische Abwicklung der Darlehen übernommen hat.

c) Ein Teil der Genfer Weltdienstarbeit in unserem Land war zur Zeit der Gründung des DHA die Flüchtlingsbetreuung überhaupt und damit auch der lutherischen Exilkirchen und -gruppen, die aus Estland, Lettland und Litauen wie aus Polen und Ungarn in der BRD eine neue Existenz fanden. Dem Beauftragten wurde sehr bald ihre geistliche Begleitung übertragen, so daß schon 1955 die erste Theologische Rüstzeit für Exilpfarrer und ihre Mitarbeiter veranstaltet werden konnte. Diese dankbar begrüßte und segensreiche Sache ist jährlich wiederholt worden. Bis zum Jahr 1963 oblag die äußere Fürsorge einem Vertreter des LWB/WD in Stuttgart (gleichzeitig mit der lutherischen Auswandererbetreuung), wobei die EKD im Rahmen ihrer Ostpfarrer-Gesetzgebung die Gehaltszahlungen übernommen hatte. Seit 10 Jahren ist der Beauftragte auch mit den praktischen Dingen der Zusammenarbeit mit den Exilgemeinden betraut, die von der Seelsorge und Beratung bis zu einer gerechteren Regelung ihrer Pfarrerbesoldung reichen. – 1966 hat sich der Lutherische Weltdienst aus kirchenpolitischen Gründen (Aufnahme ihrer Heimatkirchen in Sowjet-Rußland in den LWB) genötigt gesehen, die Exilkirchen nicht mehr in das Genfer Statement of Needs aufzunehmen. Die Verhandlungen haben zu einer Delegation dieser Verpflichtung an den DHA geführt.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht selten die Frage gestellt worden: Wie lange soll die Mitsorge für die Exilkirchen noch fortgesetzt werden? Wann geschieht endlich ihre völlige Integrierung in die Landeskirchen? Unsere Antwort ist auch heute noch: Euthanasie ist hier wie anderwärts nicht das geeignete Mittel, um dieses – ohnehin immer kleiner werdende – Problem zu lösen. Wir sollten den Brüdern und Schwestern unter ihnen unseren Beistand nicht versagen, solange sie Wort und Sakrament in ihrer Muttersprache begehren.

2. Alle pflichtgemäßen Aktivitäten des Deutschen Hauptausschusses führen notwendigerweise zu Kooperation, Kontakten und Koordination mit gleichgearteten oder verwandten Organisationen und Dienststellen. Darauf ist der DHA vor allem deshalb angewiesen, weil ihm nur ein sehr bescheidener Apparat zur Verfügung steht. (Warum sollte nicht auch einmal der Nachweis gelingen, daß es trotz Ausweitung der Arbeit nicht immer nach dem Parkinson'schen Gesetz gehen muß?) Die Mitwirkungsaufgaben des Beauftragten beziehen sich auf drei Bereiche:

a) Vom internen Bereich war schon die Rede, nämlich von den unserer Arbeit zugeordneten Abteilungen des LWB. Zur alten Weltendienstabteilung ist seit 1971 die Abteilung für Kirchliche Zusammenarbeit hinzugekommen, nachdem nun dahin die Sorge für die lutherischen Minderheitskirchen gehört; und teilweise die Studienabteilung, soweit es sich um das Stipendienprogramm handelt. Von besonderer Bedeutung ist natürlich die laufende Verbindung mit den zuständigen Referenten der Mitgliedskirchen des DNK als den Geldgebern des Unternehmens – auf direkte Weise für die Zwischenkirchliche Hilfe und allgemeine Verpflichtungen, indirekt durch die kirchlichen Entwicklungsdienste der EKD für die eigentlichen Weltdienst-Programme. Keiner besonderen Erwähnung bedarf wohl die ständige Fühlungnahme mit der Geschäftsführung des DNK in Hannover und ihrem ebenso legislativen wie exekutiven Organ, dem Geschäftsführenden Ausschuß des DNK.

b) Im Bereich der Ökumenischen Diakonie ist unser wichtigster Partner die Ökumenische Abteilung des Diakonischen Werkes mit ihren drei Schwerpunkten: der Aktion „Brot für die Welt“, dem Programm „Kirchen helfen Kirchen“ und dem Stipendienreferat. Die enge Kooperation mit ihnen ist gewährleistet: einmal durch die arbeitsmäßige Verbindung im gleichen Haus (und allen seinen vorbildlichen technischen

Einrichtungen), zum andern durch die Mitgliedschaft des Vorsitzenden und Beauftragten im Verteilungsausschuß „Brot für die Welt“, des Beauftragten im Unterausschuß „Kirchen helfen Kirchen“ und durch die Mitarbeit des DHA-Referenten im Stipendienreferat. Dazu kommt die regelmäßige Teilnahme des Beauftragten an der Direktorenkonferenz der Hauptgeschäftsstelle.

Im Kirchlichen Entwicklungsdienst (Mittelausschuß) und in der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe ist der Vorsitzende des DHA seit ihrer Gründung offizieller Vertreter des LWD.

Die Arbeitsgemeinschaft „Dienste in Übersee“ zählt den LWD/DHA von Anfang an zu ihren acht Trägerorganisationen. Der Beauftragte war sechs Jahre lang (1964–70) ihr 1. Vorsitzender und ist z. Z. noch im Vorstand von DÜ mitverantwortlich für diesen besonders wichtigen personalen Zweig des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Schließlich gehört in den Zusammenhang der ökumenischen Aktivitäten des Lutherischen Weltdienstes auch die verantwortliche Mitarbeit (2. Vorsitzender) des Beauftragten in der Auguste-Victoria-Stiftung auf dem Ölberg bei Jerusalem als einer Partnerorganisation des LWD.

c) Im Bereich der Diaspora-Arbeit geht es um zwei bedeutsame Querverbindungen: einmal zu den beiden klassischen Diasporawerken, dem Martin Luther-Bund und dem Gustav-Adolf-Werk. Es ist naheliegend, daß die Verbundenheit mit dem MLB aufgrund der gleichen konfessionellen Basis eine besonders enge ist. Sie findet zehn Jahre lang ihren Ausdruck in der Personalunion zwischen dem Vorsitzenden des DHA und dem Bundesleiter des MLB, zu dem 1971 der Beauftragte gewählt wurde. Dadurch werden nunmehr auch die Kontakte zum GAW verstärkt gepflegt. Die Zusammenarbeit mit beiden Werken wirkt sich naturgemäß auf dem Gebiet der Minoritätskirchenhilfe positiv aus.

Ebenso verbindet uns mit dem Kirchlichen Außenamt in Frankfurt die Sorge um die lutherischen Diasporakirchen und -gemeinden deutscher Herkunft (die fast alle dem LWB angehören), vor allem in Lateinamerika und Südafrika. Auch an diesem Kontakt muß uns um der Sache willen gelegen sein.

IV. Struktur- und Zukunftsprobleme

Wie wohl in allen kirchlichen Entscheidungsgremien haben auch im DHA die Grundsatz- und Strukturprobleme der beiden letzten Jahr-

zehnte ihren Raum beansprucht. Sie haben uns aber in keiner Weise an dem uns aufgetragenen Dienst gehindert. Es ist hier nicht der Ort, sie zu wiederholen oder zu kommentieren. Doch sollen einige wenigstens stichwortartig genannt werden, weil sie auch für unseren Weg in der nächsten Zukunft von Belang sind.

Dazu gehören die Fragestellungen: „Weltdienst und Mission“ – „Ökumenische Diakonie und Konfession“. Beide Themen haben den DHA wie den LWB überhaupt immer von neuem beschäftigt – wenigstens ein Jahrzehnt lang. Und sie werden uns – mit Recht – auch weiterhin nicht in Ruhe lassen. Als weitere Diskussionsthemen haben die praktische Arbeit je nach Aktualität begleitet: Barmherzigkeit und/oder Gerechtigkeit – das Anirassismus-Programm des Weltrats der Kirchen, insbesondere der Sonderfonds für Befreiungsbewegungen – neuerdings das Verhältnis: Christliche Verkündigung und gesellschaftliche Entwicklung. (Siehe das Dokument der Mekane Yesus-Kirche in Äthiopien und unsere Stellungnahme dazu im folgenden Beitrag dieses Jahrbuches.)

Ein bemerkenswertes Stadium in der Geschichte des DHA stellte die überaus erfolgreiche 1. Aktion „Brot für die Welt“ dar. Sie provozierte sogar die Frage, ob dies nicht zum Ende des DHA und zu seiner Eingliederung in die Ökumenische Abteilung des Diakonischen Werkes führen müsse. Jedenfalls war die weitere Selbständigkeit des DHA nur unter Berücksichtigung der neuen Situation zu verantworten, die mit „Brot für die Welt“ gegeben war. Deshalb war das Konzept in den folgenden Jahren, mit den Programmen der Flüchtlingshilfe des LWD in Hongkong, Jordanien und später auch in Tanzania soviel wie möglich am Aufkommen der Aktion „Brot für die Welt“ zu partizipieren; mit der schlichten Begründung, daß die LWD-Programme den Kategorien des Verteilungsausschusses entsprechen und daß sich die Mitgliedskirchen des DNK in höchst angemessener Weise am Aufkommen der Aktion beteiligen. Die Prozedur ist dabei die für alle Antragsteller übliche: die LWD-Anträge werden vom „Brot-für-die-Welt“-Stab bearbeitet und dem Ökumenischen Ausschuß (= Verteilungsausschuß) zur Entscheidung vorgelegt. Dieses Verfahren hat sich eingespielt und bis jetzt bewährt.

Es ist offensichtlich, daß auch in der gegenwärtigen Lage vieles im Fluß ist und nach Veränderung, Vereinfachung, Vereinigung strebt. Und es könnte mit der Neuordnung der EKD auch für uns ein erneuter Anlaß bestehen, unser bisheriges Selbstverständnis kritisch zu überprüfen. Hinzu kommt, daß nicht erst jetzt die – scherzhafte oder ernsthafte? – Frage gestellt wird: Wie lange wollt ihr denn noch leben? Eine sehr

abgekürzte Antwort lautet: Solange es den Lutherischen Weltbund gibt. Damit ist zweierlei gemeint:

1) Der Leitende Bischof der VELKD hat vor der Generalsynode in Hannover (Juni 1973) festgestellt, daß sich „das deutsche Luthertum in einer komplizierten Gemengelage befindet“ und in diesem Zusammenhang die damit gegebene „Spannung zwischen Position und Offenheit“ betont. Dies ist – wie könnte es anders sein – auch die Situation des DHA. Diese „komplizierte Gemengelage“ ließe im eigenen Land sicher verschiedene Lösungen für die Erfüllung unseres Auftrages zu, auch die der Integrierung in das Diakonische Werk. Wir haben aber in dieser Sache nicht nur von innen, sondern viel stärker von außen her zu denken, d. h. von unseren Partnern aus, die – in Europa oder Übersee – lutherische Kirchen sind im Unterschied zu reformierten oder anglikanischen oder baptistischen usw. Kirchen und keine „EKD“. Das hindert uns selbstverständlich nicht, für die Ökumenische Bewegung und für Leuenberg u. ä. zu sein, hat aber für den praktischen Vollzug der Zusammenarbeit mit unseren Partnerkirchen einige Konsequenzen; z. B. die, daß sie in unserem Land ein Gegenüber aus ihrer Glaubensfamilie vorfinden wollen.

2) Aus dem gleichen Grund hat der Lutherische Weltbund ein Recht darauf, in seinen nicht unbedeutenden Mitgliedskirchen im Land der Reformation eine Mittelstelle zu haben, die – ein wenig banal ausgedrückt – seine Interessen wahrnimmt, wobei es wahrlich nicht nur um einen angemessenen Anteil aus den deutschen Geldquellen geht. Die Unabhängigkeit einer solchen Stelle ist schon deshalb einer irgendwie gearteten Integration vorzuziehen, weil damit von vornherein die stets möglichen Gewissenskonflikte und Kompetenzkollisionen vermieden werden. Die Hauptaufgabe dieses Amtes kann dann die der Koordination und Kooperation bleiben, wozu ein kleiner Apparat – wie bisher – ausreicht.

Bei diesen Strukturproblemen, die auch Grundsatzfragen sind, geht es darum, daß der Ausschuß wie sein Beauftragter in ihrem verantwortlichen Tun und Lassen ein gutes Gewissen haben; daß wir wissen, was wir wollen – und wollen, was wir wissen. Wir können nicht verhindern, daß wir – wie das Luthertum überhaupt – von mehr oder weniger guten Freunden „in Frage gestellt“ werden und sollten dies auch in manchen Dingen selber tun. Für die tägliche Arbeit und für die grundsätzlichen Entscheidungen bedarf es aber eines Konzeptes, das wir gemeinsam vertreten. Das heißt nicht, ein solches Konzept für alle Zeit festzuschrei-

ben. Wer weiß, welche rasante ökumenische Entwicklung uns bevorsteht? Dann wird immer noch Zeit sein, unseren Weg neu zu überdenken.

In diesem Kontext müssen zwei aktuelle Fragen wenigstens andeutungsweise erwähnt werden, die in die Überlegungen – um nicht zu sagen: Zuständigkeit – des DHA gehören. Die eine betrifft unsere Kooperation und Zuordnung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst; die andere das z. Z. unbefriedigende Verhältnis des Deutschen Nationalkomitees zur Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands. Doch soll der Erörterung bzw. Lösung dieser Probleme hier nicht vorgegriffen werden.

Am Ende dieser Rückschau auf 20 Jahre DHA und einiger Zukunftsaussichten soll ein Wort herzlichen Dankes stehen: nämlich an den Vorsitzenden des Hauptausschusses, Landessuperintendent i. R. Johannes Schulze DD, der 20 Jahre lang mit Weisheit und Tatkraft seine Geschicke geleitet und die beiden Beauftragten in dieser Zeit wegweisend und ermutigend begleitet hat. Möge auch die künftige Arbeit des Deutschen Hauptausschusses unter der Mahnung Martin Luthers aus einer Epiphaniaspredigt geschehen:

„Weil Christus sein Regiment auf Erden in so elender und armer Gestalt führt, sollen wir gerne dazu helfen, daß sein Reich, welches in vielerlei Weise vom Teufel und der Welt gehindert wird, gefördert und gemehrt werde.“

Der Mensch liebt in verkehrter Weise sich selbst und sich allein. Diese Verkehrtheit kann nicht zurechtgebracht werden, es sei denn, daß man den Nächsten an die eigene Stelle setzt. Martin Luther